

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Lampe

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

12. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 13 Stunden; 30.03.2017 - 01.04.2017

Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 23.06.2017

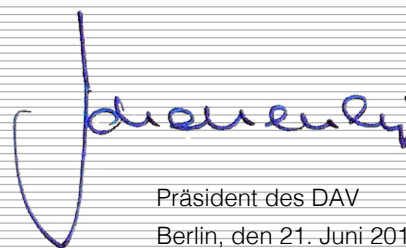
10. Norddeutsches Erbrechtsforum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 17.11.2017 - 18.11.2017

beA - Beginn einer neuen Ära in der Kanzlei: Pflicht oder Kür? Praktische Tipps

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 19.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Juni 2018

